

Amtsblatt

Nummer 41
73. Jahrgang
Montag, 09. Oktober 2017

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 25. September 2017 (Az. 01646/2017 - 02) die beantragte baurechtliche Änderung zur Baugenehmigung vom 21. Juli 2014, Az. 01415-14, für die Änderung der Dachkonstruktion auf dem Anwesen Regensburg, Hochweg 9, Gemarkung Regensburg, Flurstück 1838/7.

Die Baugenehmigung vom 21. Juli 2014 gilt weiter, sofern diese im Einzelnen nicht durch die Änderungsgenehmigung aufgehoben oder geändert wird.

Die Änderungsgenehmigung beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Ausbildung eines Zwerchhauses anstelle einer Gaube im Norden
- Änderung der Dachkonstruktion unter Beibehaltung der bereits genehmigten Höhen
- Änderung der Fassade (Fensteröffnungen)

Der Änderungsgenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 25. September 2017 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe

(in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 26. September 2017
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 25. September 2017 (Az. 02155/2017 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung von Büroeinheit in eine Arztpraxis auf dem Anwesen Regensburg, Hoppestr. 5, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3376. Die Genehmigung beinhaltet die Nutzungsänderung einer bestehenden Büroeinheit in eine Arztpraxis im Erdgeschoss sowie die Errichtung von zwei zusätzlichen offenen Stellplätzen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 25. September 2017 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der

Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessver-

fahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 26. September 2017
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 21. September 2017 (Az. 01383/2017 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau einer PKW-Stellplatzanlage auf dem Anwesen Regensburg, Am Holzhof 1, Gemarkung Steinweg, Flurstück 181/2. Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung einer offenen Stellplatzanlage mit 32 Stellplätzen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 21. September 2017 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die Nutzung des Parkplatzes ist ausschließlich während der folgenden Tagzeiträume gestattet:
Werktags von 8.00 bis 22 Uhr
Sonn-/Feiertags von 8.00 bis 22:00 Uhr

Es ist durch geeignete Weise sicherzustellen, dass die Stellplätze nur zu den o.g. Zeiten genutzt werden, z.B. durch Absperren mit einer Absperrkette oder Schranke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntma-

chung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und

allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von

8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 27. September 2017
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 26. September 2017, Az. 00446/2017, der Brauerei C. Wittmann OHG, 84028 Landshut, die beantragte baurechtliche Genehmigung für das Anwesen Adolf-Schmetzer-Str. 14, Grundstück Fl. Nr. 2172 der Gemarkung Regensburg. Der Baugenehmigung liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 26. September 2017 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Gegenstand der Baugenehmigung ist der Anbau einer Tiefgaragenabfahrtsüberdachung an der Westseite, die Nutzungsänderung des Gesamtgebäudes sowie die Herstellung von 14 Kfz-Stellplätzen im Innenhof. Folgende Nutzungsänderungen werden vorgenommen:

- EG: Änderung von Laden in Reinraumlabor und von zwei Läden in eine Apotheke
- 1. OG: Änderung von einem Büro in zwei Arztpraxen
- 2. OG: Änderung von einem Büro in eine Praxis, in ein Büro/Labor und eine Wohnung
- 3. OG: Änderung von einem Büro in zwei Arztpraxen

Durch die Nutzungsänderungen fällt kein zusätzlicher Bedarf an Kfz-Stellplätzen an, jedoch sind 9 Abstellplätze für Fahrräder zu erstellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung

von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.050) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1634, wird empfohlen.

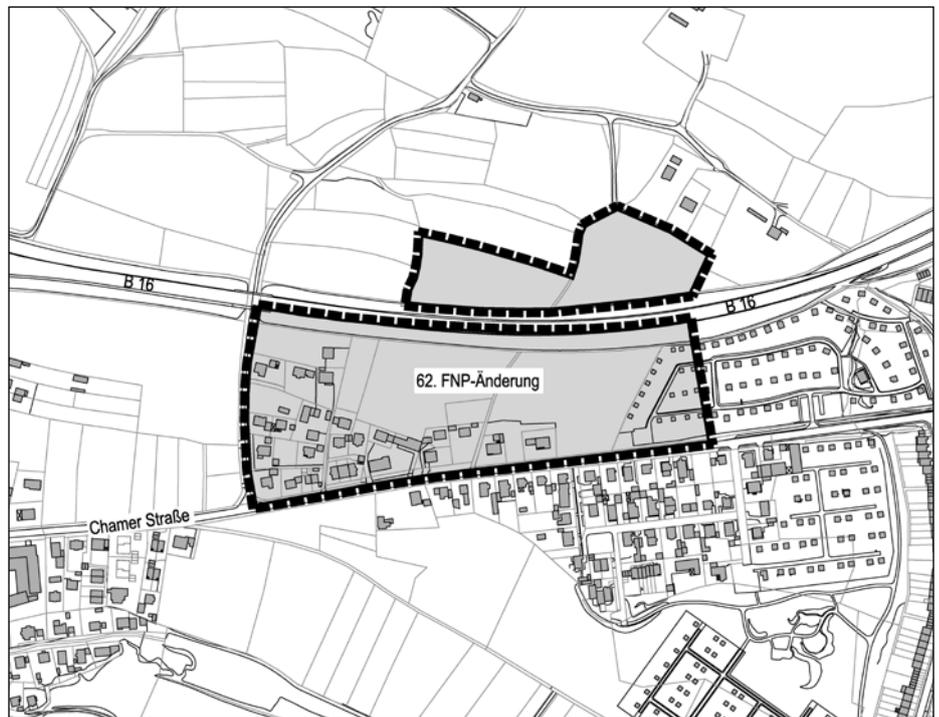
Regensburg, 28. September 2017
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 09.10.2017 bis einschließlich 27.10.2017 62. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gallingkofen Ost, zwischen der Chamer Straße, Am Mühlberg und der Bundesstraße B16, sowie nördlich der Bundesstraße B 16

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 19.09.2017 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) zu ändern. Die 62. Änderung soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet Gallingkofen Ost, zwischen der Chamer Straße, Am Mühlgraben und der Bundesstraße B 16, sowie nördlich der Bundesstraße B 16 erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Wesentlicher Inhalt der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung der bisherigen Ausweisung als Mischgebiets- und Grün- bzw. landwirtschaftliche Fläche in eine Wohnbaufläche sowie Grün- und landwirtschaftliche Fläche als Ausgleichsfläche sein. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 09.10.2017 bis einschließlich 27.10.2017 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.086, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt auch für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung.



Außerdem sind diese Unterlagen im Internet unter <http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren> einzusehen. Termine außerhalb der o.g. Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-4613 vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist **am Donnerstag, den 19.10.2017 um 18.30 Uhr im Pfarrsaal der kath. Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt, Amberger Straße 81** statt. Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Regensburg, 28.09.2017

STADT REGENSBURG

i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

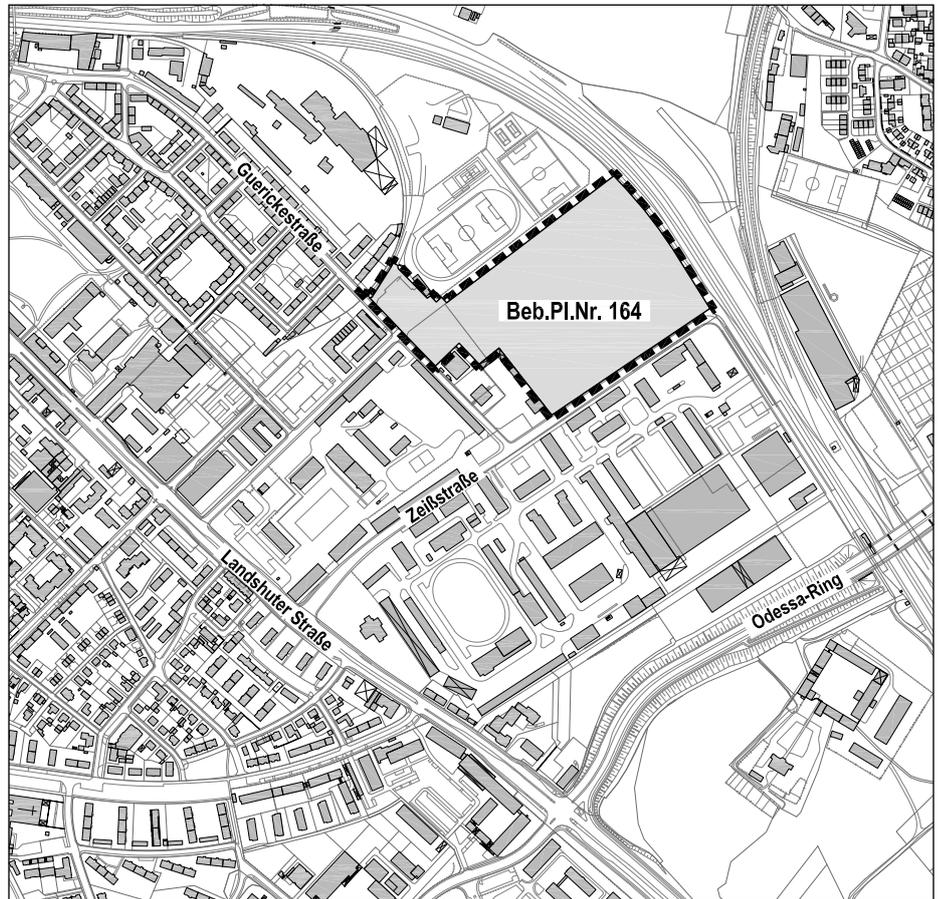
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 09.10.2017 bis einschließlich 27.10.2017

Bebauungsplan Nr. 164 für das Gebiet Ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne (Neuer Technischer Bereich)

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 19.09.2017 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 164, Ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne (Neuer Technischer Bereich) aufzustellen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Guerickestraße und westlich der Zeißstraße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Mit dem Bebauungsplan soll das Planungsgebiet als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sportnutzung, Quartiersparken bzw. Kindertagesstätte festgesetzt werden.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 09.10.2017 bis einschließlich 27.10.2017 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.087, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt auch für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung.

Außerdem sind diese Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren einzusehen. Termine außerhalb der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2615 vereinbart werden.



Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist **am Mittwoch, den 18.10.2017 um 18.00 Uhr in der Pestalozzischule-Grundschule Regensburg, Landshuter Straße 61**, statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese

werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Regensburg, 26.09.2017

STADT REGENSBURG

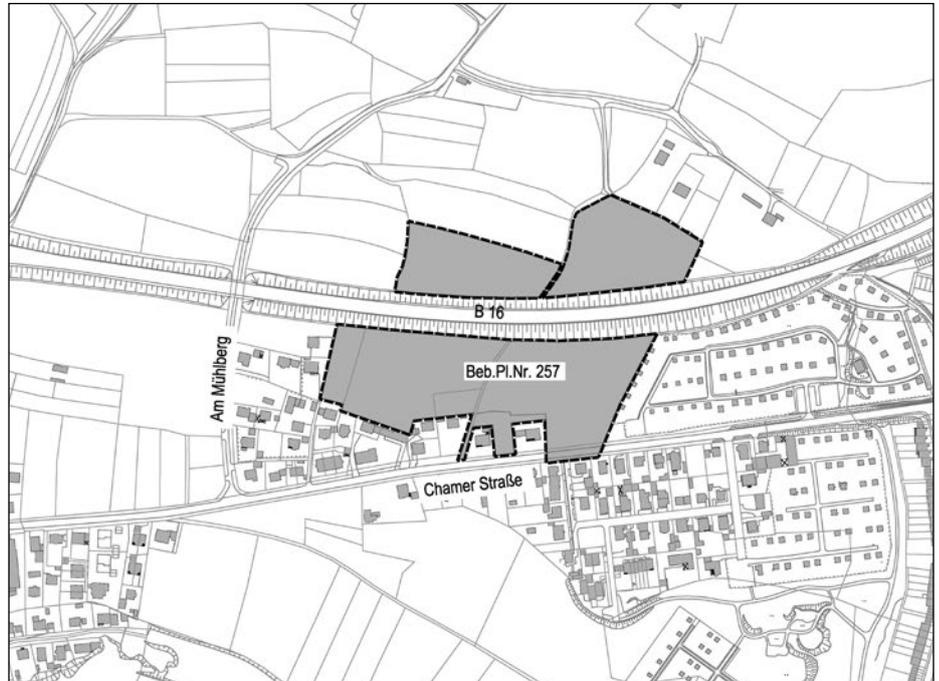
i. V. Gertrud Maltz- Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 09.10.2017 bis einschließlich 27.10.2017 Bebauungsplan Nr. 257 für das Gebiet Gallingkofen Ost

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 19.09.2017 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 257, Gallingkofen Ost aufzustellen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen der Chamer Straße und der Bundesstraße B16, westlich der Kleingartenanlage „Sonnenhügel“ erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Mit dem Bebauungsplan soll das Planungsgebiet als Allgemeines Wohngebiet mit Ausgleichsflächen festgesetzt werden.

Parallel dazu erfolgt die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 09.10.2017 bis einschließlich 27.10.2017 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.086, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt auch für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung.

Außerdem sind diese Unterlagen im Internet unter <http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren> einzusehen.



Termine außerhalb der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-4613 vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist am Donnerstag, den 19.10.2017 um **18.30 Uhr im Pfarrsaal der kath.**

Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt, Amberger Straße 81 statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen

Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Regensburg, 28.09.2017

STADT REGENSBURG

i. V. Gertrud Maltz- Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag
zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU
17 E 098 – Tischlerarbeiten DIN 18 355
– Innentüren Altbau - Neubau
Absendung der Auftragsbekanntma-
chung im EU-Amtsblatt am 27.09.2017

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

2. Offenes Verfahren nach VgV
17 E 091 – Rahmenvertrag für die
Lieferung von Mietgeschirr
und Equipment
Absendung der Auftragsbekanntma-
chung im EU-Amtsblatt am 29.09.2017

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

17 A 166 – Neubeschaffung und Verlän-
gerung von Citrix-Lizenzen
17 A 167 – Lieferung von Veeam-Lizen-
zen mit Support

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.